



Brüssel, den 25. April 2019
(OR. en)

8826/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0423(NLE)**

**EURODAC 13
ENFOPOL 206**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss eines Protokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Staates, der für die Prüfung eines in Dänemark oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gestellten Asylantrags zuständig ist, sowie über "Eurodac" für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens, mit dem dieses Abkommen auf Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ausgeweitet wird, und sein Anhang
– Annahme

1. Der Rat hat am 14. Dezember 2015 einen Beschluss über die Ermächtigung der Kommission zur Eröffnung von Verhandlungen über Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Dänemark, der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie dem Fürstentum Liechtenstein andererseits über die Modalitäten der Beteiligung dieser Staaten an Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke¹ angenommen.
2. Nach dem Abschluss der Verhandlungen hat die Kommission am 14. Dezember 2018 Vorschläge für die Ratsbeschlüsse über die Unterzeichnung und den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Dänemark betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke und den Anhang² vorgelegt.

¹ Dok. 14035/15 EU RESTREINT.

² Dok. 15680/18 und 15676/18 + ADD 1.

3. Der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls wurde am 7. März 2019 angenommen³. Das Protokoll wurde am 27. März 2019 von den Vertragsparteien unterzeichnet.
4. Der Rat hat am 7. März 2019 beschlossen, dem Europäischen Parlament den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss sowie den Text des Protokolls zur Zustimmung zuzuleiten⁴.
5. Das Europäische Parlament hat dem Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls am 17. April 2019 zugestimmt.
6. Daher wird der AStV gebeten, die Einigung über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Dänemark betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke zu bestätigen und den Rat zu ersuchen, dass er
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Staates, der für die Prüfung eines in Dänemark oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gestellten Asylantrags zuständig ist, sowie über "Eurodac" für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15822/18 und 15823/18 + COR 1 (it)) annimmt;
 - beschließt, dass der Wortlaut dieses Beschlusses im Amtsblatt veröffentlicht wird.

³ Veröffentlicht im ABl. L 71 vom 13.3.2019, S. 9.

⁴ Dok. 6639/19.